

# „Revolution“ 1918-1930

## Das demokratische Dreimächtesystem



Das Parlament des Volks schreibt die Gesetze für ALLE. Und sonst niemand.

Die Abgeordneten haben keine Vorgesetzten, auch nicht in einer Partei.

Legislative

Staatsapparat



Judikative



Exekutive

Die Richter und die exekutiven Beamten der Regierungshierarchie sind hoch qualifiziert.

Aber nicht zum Gesetzschreiben berufen.

Der Kaiser hat abgedankt, das Volk ist der Souverän.

Gewaltenteilung:

Nur die Legislative und die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Tätigkeit der Exekutive steht dem Parlament des Volks zu.

Der Staatsapparat ist noch immer dem Souverän unterstellt aber der heißt ab 1920 Nationalrat oder Landtag.

Die überschlaun Juristen und Offiziere haben die Parteichefs in Regierungen gesetzt um die Dreimächte – Rangordnung zu untergraben. Die konnten nicht ertragen, dass die ehemaligen Untertanen plötzlich ihre Vorgesetzten als Gesetzgeber sind.

Die Folge davon ist allerdings schnell eingetreten: die ehrgeizigsten Beamten haben sich nur wenig an die Gesetze gehalten, denn sie, die Gesetze, waren ja eh von ihresgleichen ranghohen Beamten **verändert, bis in die Ausführungsbestimmungen.**

Das bedeutet zwar nicht, dass alle Beamten nach dem Deckungsprinzip und an die Freunderlwirtschaft orientiert tätig wären. Aber die Dollfuß-Ära, die den Parlamenten den Garaus gemacht hat, ist immer noch in den Köpfen vieler Minister und vieler hoher Beamter. Der gottseidank nicht gewählte BP-Kandidat Ing. Hofer hat damit gedroht, was die Verfassung alles hergibt für den BP. Ich drohe nicht damit aber ich verweise auf den Artikel 100. Der ist auch in der „konsolidierten“ Fassung noch enthalten! Und die Regierung(!) hat die Verfassung einem Minister anvertraut – und **dem Parlament entzogen, mit Fraktionsdisziplin.**

